

## Überlegungen zu den Problembereichen: Bolzplatz, Schulhof, Stellplätze bei den Einrichtungen im Bereich der Schule und Sportanlagen

Für die Einrichtungen im Schul- und Sporthallenbereich sind nach Auskunft des Kreisbauamtes 51 Stellplätze nachzuweisen. Zurzeit werden 21 Stellplätze vor der alten Sporthalle genutzt sowie ca. 11 Plätze als Lehrerstellplätze am Schwarzen Weg, deren Zuwegung allerdings z.Zt. noch über den privaten Wirtschaftsweg führt. Die Fläche vor der alten Sporthalle wird bis nachmittags als Schulhof genutzt, auf dem Ball gespielt wird („Bolzplatz“). Bolzplätze unterliegen jedoch technischen Vorschriften und müssen baurechtlich genehmigt werden. Beides ist bei der genannten Schulhoffläche nicht gegeben. Es handelt sich also nicht wirklich um einen Bolzplatz, sondern um eine Ballspielfläche auf dem Schulhof.

Eine Mehrfachnutzung solcher Flächen ist grundsätzlich möglich gem. LBO § 50 Abs. 1 letzter Satz:

„Stellplätze, Garagen oder Abstellanlagen für Fahrräder können mit Einverständnis der Gemeinde in allen Baugebieten für verschiedene Vorhaben mehrfach genutzt werden, wenn sich ihre Nutzungszeiten nicht überschneiden und deren Zuordnung zu den Vorhaben öffentlich-rechtlich gesichert ist.“

Eine Doppelnutzung der genannten Fläche als regulär ausgebauter und genehmigter Bolzplatz sowie – zeitlich versetzt - Stellplatzfläche ist jedoch nach Auskunft des Kreisbauamtes nicht genehmigungsfähig, da unter den gegebenen Bedingungen [fehlender Bolzplatz während der Zeiten der Nutzung für Stellplätze] eine verlässliche zeitliche Trennung der beiden Nutzungen nicht gewährleistet sei.

Wir möchten mit unseren Vorschlägen folgende Zielvorstellungen verwirklichen:

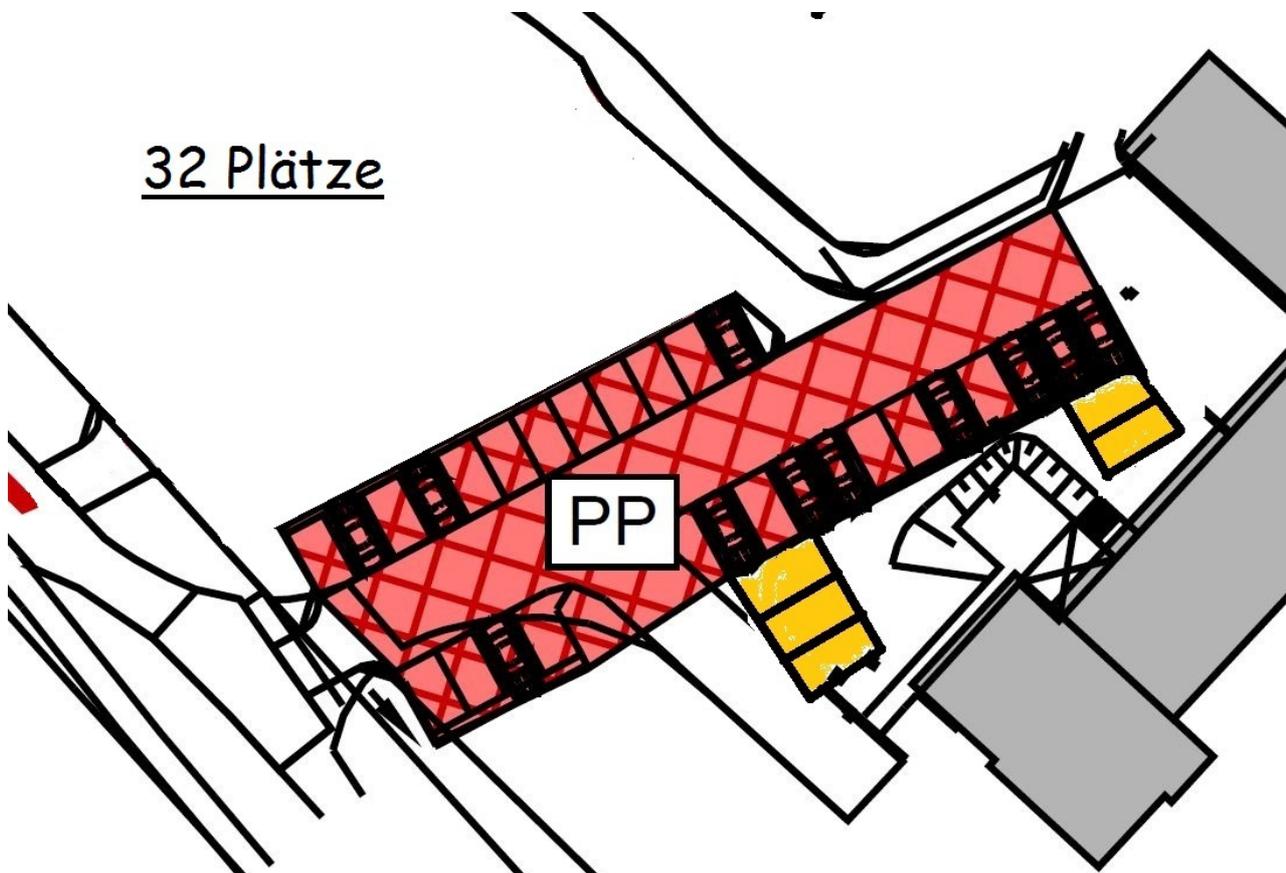
- Bau und Nachweis der notwendigen Stellplätze
- Entzerrung der Stellplatzsituation und Verteilung des diesbezüglichen Verkehrsaufkommens auf beide Seiten des Schulgeländes
- Verbesserung des Freizeitangebotes für alle Aumühler Kinder durch Bau eines regulären Bolzplatzes, zum Beispiel beim Sport- und Jugendheim, der ganztägig benutzt werden kann
- Erhalt der Ballspiel-Möglichkeiten auf dem Schulhof
- Größtmöglicher Erhalt von Natur-Ressourcen (Erlenbruchwald am Schwarzen Weg)
- Erhalt des Ortscharakters in diesem Bereich als Eingangspforte zum Sachsenwald und nicht zuletzt
- Sparsamer Umgang mit den Steuergeldern unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger

Deshalb schlagen wir vor:

1. Auf dem Sportplatzgelände (Grasfläche neben dem Sport- und Jugendheim) wird der frühere Bolzplatz wiederhergestellt oder besser ein neuer Bolzplatz nach den heutigen Normen für alle Aumühler Kinder hergestellt, ggf. mit dem nötigen Lärmschutz.
2. Bau und Ausweisung von ca. 32 Stellplätzen als Erweiterung der bisherigen „Lehrer-Stellplätze“ am Schwarzen Weg (siehe anliegende Skizze). Die dort links angeordnete

Stellplatzreihe geht auf einen früheren Vorschlag von BM Giese zurück. Hierbei würde gem. Rücksprache mit der Forstverwaltung (Herr Rehfeld) ein Ausgleich nur für die tatsächlich in Anspruch genommene Fläche zu erstatten sein. Zusätzlich wäre die Nutzung des Privatweges „Schwarzer Weg“ als Zuwegung für diese Stellplätze mit dem Eigentümer zu regeln.

3. Ausweisung der Fläche vor der alten Turnhalle während der Schulzeit und der Nutzung durch den „Verein feste Grundschulzeiten“ als Schulhof, auf dem auch Ball gespielt werden darf.
4. Danach (z.B. ab 16.00 Uhr) und an Wochenenden Nutzung als Stellplatzfläche für ca. 21 Kfz. Während dieser Zeiten steht der Bolzplatz auf dem Sportgelände allen Kindern der Gemeinde zur Verfügung, s.o.



Für die SPD-Fraktion

*Axel Mylius*

19. Juni 2016